



Bekanntmachung

Errichtung einer eingeschränkten Haltverbotzone für den Amselweg und Starleiten

Geretsried, 23. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Geretsried erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 StVO, § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO i. V. m. Art. 2 Satz 1 Nr. 1, Art. 3 Abs. 1 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Auf der nachgenannten Straße / öffentlichen Verkehrsfläche werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Einrichtung einer Haltverbotzone

Standort: Starleiten, ab den Lichtmast Nummer 2 bei Flur-Nr.: 75/137, Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried, sowie Amselweg ggü. Flur-Nr.: 75/361, Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried, bei der Feuerwehranfahrtszone. Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 290.1-40 (Beginn eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone, doppelseitig (R. 290.2).

Begründung: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen und Plätze aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Das gleiche Recht haben sie hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 5 StVO). Sie dient der Sicherung des Rettungsweges. Die beschränkende Anordnung beachtet das Übermaßgebot und die Interessen der Betroffenen (z.B. Anlieger); sie ist verhältnismäßig.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs. 5 StVO der Stadt Geretsried als Straßenbaulastträger.

Kontakt für Rückfragen:

Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 - 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 - 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: <http://www.geretsried.de>